

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	52. FA FB / 16.03.2026 / 11:15 – 12:30 Uhr
TOP:	06 – ASAF-Vorbereitung
Thema:	Vorbereitung der ASAF-Sitzung im Juli 2026
Unterlage:	52_06_FA-FB_ASAF_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
52_06	52_06_FA-FB_ASAF_CN	Cover Note
52_06a	52_06a_FA-FB_ASAF_Agenda	ASAF-Agenda
52_06b	52_06b_FA-FB_ASAF_AP1	FICE
52_06c	52_06c_FA-FB_ASAF_AP2	Intangibles
52_06d	52_06d_FA-FB_ASAF_AP3	Cashflow / UKEB
52_06e	52_06e_FA-FB_ASAF_AP4	Cashflow / IASB
52_06f	52_06f_FA-FB_ASAF_AP5	RRA
52_06g	52_06g_FA-FB_ASAF_AP6	Risk Mitigation Accounting
52_06h	52_06h_FA-FB_ASAF_AP7	BCDGI
Die ASAF-AP sind hier öffentlich verfügbar . AP3 liegt noch nicht vor.		

Stand der Informationen: 12.06.2026.

2 Ziel der FA FB-Sitzung

- 2 Das DRSC wurde für den Zeitraum 2025-2027 erneut in das fachliche Beratungsgremium des IASB, das *Accounting Standards Advisory Forum (ASAF)*, berufen. Das ASAF besteht aus insgesamt 14 nationalen und regionalen Standardsetzern im Bereich der Finanzberichterstattung. Zweck des ASAF ist, als fachliches Beratungsgremium konstruktiv zum Ziel der IFRS-Stiftung beizutragen, global anerkannte hochwertige Rechnungslegungsstandards zu entwickeln.
- 3 Die kommende Sitzung des ASAF findet am 6./7. Juli 2026 in London statt. Der FA FB soll über die Themen dieser bevorstehenden ASAF-Sitzung informiert werden und wird um Meinungsäußerung zu den Themen und den in den ASAF-Sitzungsunterlagen gestellten Fragen gebeten.

3 Agenda der ASAF-Sitzung

- 4 Gegenstand der ASAF-Sitzung im Juli 2026 sind folgende Themen/Projekte:

TOP	Projekt	nachfolgend ab	Verantw.
1	<i>FICE (IASB project)</i>	Seite 3	JVG
2	<i>Intangible Assets (IASB project)</i>	Seite 5	EB
3	<i>Cashflows statements for financial institutions (UKEB project)</i>	Seite 8	RK
4	<i>Statement of Cash flows (IASB project)</i>	Seite 8	RK
5	<i>RRA (IFRS 20)</i>	Seite 12	OB
6	<i>Risk Mitigation Accounting (IASB project)</i>	Seite 13	JVG
7	<i>BCDGI (IASB project)</i>	Seite 15	PZ

4 ASAF TOP 1: FICE (IASB project)

4.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 1 **Hintergrund:** Seit Verabschiedung von IAS 32 durch den IASC im Jahr 1995 – und dessen Inkrafttreten im Jahr 1996 – war die in IAS 32 geregelte Kapitalabgrenzung mitunter unbefriedigend. Seither suchte der IASB, teils gemeinsam mit dem US-amerikanischen FASB, nach Möglichkeiten der Verbesserung. Die Überarbeitung von IAS 32 wurde ab 2006 etwa 15 Jahre lang in Form eines Forschungsprojekts betrieben. In diesem Zuge wurde 2008 und nochmals 2018 jeweils ein Diskussionspapier (DP) veröffentlicht. Während im DP 2008 noch mehrere Ideen für eine grundlegend neue Kapitalabgrenzung – ggf. sogar Aufgabe der Dichotomie – dargestellt wurden, hatte der IASB im DP 2018 nurmehr punktuelle Nachbesserungen des in IAS 32 verankerten und grundsätzlich beizubehaltenden Abgrenzungsprinzips ausgeführt.
- 2 Die jahrelangen IASB-Überlegungen wurden begleitet von der zwischenzeitlichen Aufgabe dieses Projekts (im Jahr 2010), das dann kurz darauf wieder ins IASB-Arbeitsprogramm aufgenommen und 2020 in den Status eines formellen „Standardsetting-Projekts“ erhoben wurde.
- 3 Im jüngsten Verlauf des Projekts kam der IASB zur Erkenntnis, dass die Abgrenzung grundsätzlich doch zufriedenstellend ist – somit keine fundamentale Änderung des Abgrenzungsprinzips notwendig ist. Gleichwohl bestehen punktuell Anwendungsherausforderungen, und dafür werden entsprechende Nachbesserungen angestrebt. Mit Veröffentlichung der Änderungsvorschläge im November 2023 hat dieses IASB-Projekt einen greifbaren, wichtigen Meilenstein erreicht.
- 4 **Aktueller Stand:** Der IASB hatte in 11/2023 den Entwurf ED/2023/5 publiziert und bis 03/2024 zur Konsultation gestellt. ED umfasst Änderungsvorschläge für IAS 32, IFRS 7 und IAS 1.
 - Die Vorschläge zu IAS 32 betreffen die Anwendung der **Klassifizierungsregeln** auf mehrere spezifische Kapitalformen und somit besondere Anwendungsfälle – sie sollen entsprechende Klarstellungen des bestehenden Abgrenzungsprinzips liefern, ohne dieses zu ändern.
 - Die Vorschläge zu IFRS 7 konkretisieren und ergänzen verpflichtende **Zusatzangaben** zu diesen spezifischen Instrumenten.
 - Die Vorschläge zu IAS 1 sollen künftig zum separaten **Ausweis** von Beträgen, die dem Mutterunternehmen zuzurechnen sind, in den verschiedenen Abschlussbestandteilen verpflichten.
- 5 In Anschluss daran hat der IASB die **Re-Deliberations** aufgenommen und die Rückmeldungen zum Entwurf in zahlreichen Sitzungen seit Mai 2024 erörtert, und zwar themen- bzw. ausschnittsweise. Die Erörterungen werden bis mind. Ende 2026 fortgesetzt.
- 6 Der IASB hat nach und nach einen **Zeitplan** für seine weiteren Redeliberations aufgestellt und publiziert (z.B. auch in den ASAF-Unterlagen). Dieser Zeitplan wurde mit jeder neuen Aufstellung jedoch nach hinten gestreckt. Insofern ist eher von **weiteren Verzögerungen** auszugehen.

4.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 7 Das DRSC hat diesen Entwurf im FA FB erörtert und daraufhin die **IASB-Vorschläge kommentiert**. Die zugehörige [DRSC-Stellungnahme](#) wurde am 29. März 2024 an den IASB übermittelt.
- 8 Das DRSC hatte ferner im März 2024 eine **Öffentliche Diskussionsveranstaltung** durchgeführt. Im Vorfeld dazu hatten wir ein deutschsprachiges [Briefing Paper](#) zum Entwurf erstellt; die Erkenntnisse dieser Veranstaltungen wurden hernach in einem [Ergebnisbericht](#) veröffentlicht.
- 9 Seither wurde das Projekt im FA FB oder anderen DRSC-Gremien noch nicht besprochen.

4.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 10 Die ASAF-Sitzung hat neben einem Projekt-Update folgendes zum Ziel:
- *recap the ED proposals and stakeholder feedback related to **obligations to purchase own equity instruments**; and*
 - *seek ASAF members' views on (a) **alternative presentation approaches** in the consolidated financial statements and (b) **potential refinements to the proposed measurement requirements** for obligations to purchase own equity instruments.*

Feedback from ASAF members and other consultative groups will be considered in further developing the potential refinements for discussion with the IASB.

- 11 Den ASAF-Mitgliedern werden folgende Fragen gestellt:
1. *Would the alternative presentation approach address stakeholder concerns about the presentation of these obligations in the statement of financial position and provide useful information to users of financial statements (see pages 19-26)?*
 2. *Would additional presentation in the attribution section in the statement of profit or loss address perceived double-counting concerns in the income statement and provide useful information to users of financial statements (see pages 27-28)?*
 3. *How do you suggest the IASB responds to the challenges identified in applying the measurement approach in the ED (see pages 30-33)?*

4.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 12 Die *Redeliberations* laufen seit über 3 Jahren und noch mind. weitere 6 Monate. Wir haben die *Redeliberations* zeitbedingt nicht begleiten können. Allg. ist es schwierig, EINZELNE Schritte und Änderungsvorschläge zu verfolgen und insb. in den Kontext einzuordnen.
- 13 M.E. können Nachbesserungsvorschläge zu einzelnen Aspekten (wie hier geplant) nur sinnvoll gewürdigt werden, wenn die gesamte Diskussion dahinter – auch zu anderen Aspekten – ebenfalls betrachtet wird. Daher ist es aus Effizienzgesichtspunkten schwierig, während der *Redeliberations* Meinungen zu bilden und ggf. weiterzugeben.

5 ASAF TOP 2: *Intangible Assets* (IASB project)

5.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 14 Das IASB hat im April 2024 das Forschungsprojekt „Intangible Assets“ begonnen. Im Mai 2025 beschloss das IASB die Projektziele und die Ausrichtung des Projekts:
- Verbesserung des Nutzens von Informationen (*usefulness of information*), die Unternehmen über immaterielle Posten (*items*) in ihren (Jahres-)Abschlüssen bereitstellen;
 - Aktualisierung von IAS 38 „*Intangible Assets*“, insb. um den Standard an neue Arten immaterieller Posten und neue Nutzungsformen anzupassen.
- 15 Die angestrebte umfassende Überprüfung von IAS 38 erfolgt nicht auf einmal in allen Bereichen, sondern in zwei initialen Arbeitsbereichen sowie späteren Arbeitsbereichen:
- **Initiale Arbeitsbereiche:** Ermittlung der Adressatenbedürfnisse an Informationen über bilanzierte und nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte sowie über Ausgaben, die mit immateriellen Vermögenswerten in Verbindung stehen; sowie Erwägungen möglicher Änderungen der Definition eines immateriellen Vermögenswertes, der dazugehörigen Leitlinien und einiger Aspekte der Ansatzkriterien anhand von Testfällen.
 - **Spätere Arbeitsbereiche:** Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten, die zu Investitionszwecken gehalten werden; weitergehende Überprüfung der Ansatzanforderungen; Verbesserungen der Angabepflichten (*disclosure requirements*); Verbesserungen der Vergleichbarkeit von Informationen über erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte.
- 16 Der erste initiale Arbeitsbereich, Ermittlung der Adressatenbedürfnisse, war Thema der ASAF-Sitzung im Dezember 2025. Die Ergebnisse wurden dem IASB im Mai 2026 vorgestellt. Der zweite initiale Arbeitsbereich, mögliche Änderungen der Definition und der Ansatzkriterien anhand von Testfällen (*Cloud Computing/SaaS* und *Agile Software*), war Thema der ASAF-Sitzung im Oktober 2025.

5.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 17 Das DRSC befasst sich seit geraumer Zeit mit einer verbesserten Berichterstattung über immaterielle Ressourcen. Wesentliche Aktivitäten umfassten: die Bildung der Arbeitsgruppe „[Immaterielle Werte](#)“ im September 2021; die [DRSC-Stellungnahme](#) zu EFRAGs Diskussionspapier „*Better Information on Intangibles – Which is the best way to go?*“ im Juni 2022; Erörterungen zur neuen CSRD-Berichtspflicht über immaterielle Ressourcen im Lagebericht und die Entwicklung konkretisierender DRS-Vorgaben hierzu (einschließlich der Vorarbeiten in Form des gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung veröffentlichten [Whitepapers „Immaterielle Ressourcen als Werttreiber für \(nachhaltiges\) Wirtschaften“](#)) sowie die Mitwirkung in der [Strategic Intangibles Initiative \(SII\)](#) seit November 2024.
- 18 Mit Bezug auf das IASB-Forschungsprojekt „Immaterielle Werte“ gab es folgende Befassungen:
- In der [DRSC-Stellungnahme](#) zur dritten Agenda-Konsultation des IASB (September 2021) wird dem Projekt „*Intangible Assets*“ eine hohe Priorität beigemessen.

- Über das Forschungsprojekt des IASB und die proaktiven Befassungen und Arbeiten anderer Standardsetzer zu einer verbesserten Berichterstattung über immaterielle (Vermögens-)Werte und Ressourcen wurden die Fachausschüsse fortlaufend informiert.
- Zur Vorbereitung der ASAF-Sitzung im März 2025 erörterte der FA FB am 18. März 2025 (38. Sitzung) die bisherigen Forschungsaktivitäten und Empfehlungen zur Projektausrichtung.
- Zur Vorbereitung der ASAF-Sitzung im Oktober 2025 (Testfälle Cloud Computing/SaaS und Agile Software) befasste sich der FA mit vorläufigen Ergebnissen des IASB-Mitarbeiterstabs.

5.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 19 Den ASAF-Mitgliedern werden folgende Fragen gestellt:
1. *Welchen Rat geben Sie unter Berücksichtigung der Ergebnisse zu den Adressatenbedürfnissen (Folien 8–30) und der vorläufigen Einschätzungen des Mitarbeiterstabs zu den Implikationen für die Projektausrichtung (Folien 31–48) hinsichtlich der weiteren Projektausrichtung?*
 2. *Fehlt in der Analyse des Mitarbeiterstabs etwas, das der IASB Ihrer Meinung nach berücksichtigen sollte?*

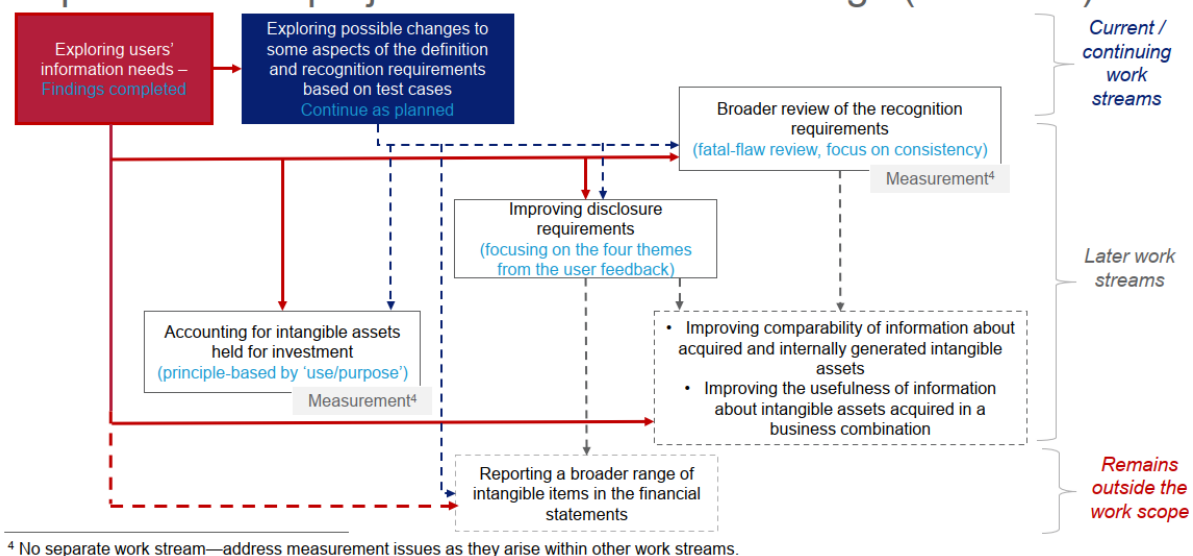
5.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 20 Gegenstand der ASAF-Sitzung im Juli 2026 ist die Diskussion der Implikationen der Ergebnisse aus dem Arbeitsbereich „Adressatenbedürfnisse“ für die Projektausrichtung. Ziel ist es, die Einschätzungen der ASAF-Mitglieder einzuholen, bevor das IASB im Q4 2026 über etwaige Anpassungen des Projektplans entscheidet.
- 21 Die Ergebnisse des IASB-Mitarbeiterstabs zu den Adressatenbedürfnissen basieren auf folgenden Quellen:
- Desktop-Recherche zu Geschäftsberichten von Unternehmen in immateriell-intensiven Sektoren (Gesundheitswesen, Technologie, Konsumgüter, Kommunikation, Industrie) (Folien 11-13);
 - 22 vertiefende Gespräche mit Aktienanalysten zu aktueller Informationsnutzung und gewünschten Verbesserungen (Folien 14–27);
 - Erkenntnisse zu Informationsbedürfnissen von Kreditanalysten und Kreditgebern (Folie 29);
 - Rückmeldungen von IASB-Beratungsgremien (CMAC, ASAF, EEG) sowie EFRAG-Workshops (Folie 30).
- 22 Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:
- Adressaten betrachten immaterielle Aktivitäten primär als Werttreiber für die Gesamtleistung des Unternehmens (*overall entity performance*) und künftige Cashflows, nicht als einzeln zu bewertende Vermögenswerte.
 - Finanzberichte dienen als Ausgangspunkt und zur Plausibilisierung, nicht als primäre Informationsquelle für immaterielle Vermögenswerte.
 - Es besteht eine starke Nachfrage nach verbesserter Disaggregation von Ausgaben, besserer Verknüpfung von qualitativen und quantitativen Angaben sowie verbesserter Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen.
 - Eine erweiterte Bilanzierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte wird von den meisten Adressaten abgelehnt; stattdessen werden verbesserte Angabepflichten bevorzugt.

23 Auf Basis dieser Ergebnisse schlägt der IASB-Mitarbeiterstab folgende Anpassungen der Projektausrichtung vor (Folie 48):

- **Fortsetzung wie geplant:** Arbeitsbereich zu möglichen Änderungen der Definition und der Ansatzkriterien anhand von Anwendungsbeispielen (*test cases*).
- **Spätere Arbeitsbereiche:** Bilanzierung von zu Investitionszwecken gehaltenen immateriellen Vermögenswerten (prinzipienbasierter Ansatz nach Verwendungszweck); umfassender Arbeitsbereich zu Angabepflichten (fokussiert auf vier Nutzerbedürfnisse); weitergehende Überprüfung der Ansatzanforderungen (*focused fatal-flaw review*); Verbesserung der Vergleichbarkeit.
- **Außerhalb des Arbeitsbereichs:** Berichterstattung über ein breiteres Spektrum immaterieller Posten; separater Bewertungsarbeitsbereich.

Implications for project direction—staff leanings (overview)



⁴ No separate work stream—address measurement issues as they arise within other work streams.

24 Aus Sicht des DRSC-Mitarbeiterstabs ist die vorgeschlagene Einordnung des Angabepflichten-Arbeitsbereichs als späterer (und nicht als unmittelbar nächster) Schritt diskussionswürdig. Die Adressatenbefragung hat einen starken und unmittelbaren Bedarf an verbesserten Angaben, nicht an erweiterter Bilanzierung, ergeben; eine weitere Verzögerung dieses Arbeitsbereichs könnte dem erklärten Projektziel der Verbesserung des Informationsnutzens entgegenstehen. Zudem steht bei der Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte stets die Frage der Bewertung und (objektiven) Bewertbarkeit im Mittelpunkt, diese war strittig und bleibt es. Dies spricht dafür, den Definitions- und Ansatzarbeitsbereich nicht weiter auszudehnen, sondern den Angabepflichten-Arbeitsbereich möglichst frühzeitig zu starten.

25 Der vorgeschlagene prinzipienbasierte „by use/purpose“-Ansatz für zu Investitionszwecken gehaltene immaterielle Vermögenswerte ist aus Sicht des DRSC-Mitarbeiterstabs kritisch zu sehen. Auch dieser Ansatz löst die genannte Bewertungsproblematik nicht; zudem ist zu befürchten, dass er neue Entwicklungen und Trends nicht dauerhaft abbilden kann. Die Erarbeitung einzelner Anwendungsbeispiele ist hierfür nicht hinreichend.

6 ASAF TOP 3: *Cashflows statements for financial institutions (UKEB project)*

26 Keine Unterlage vorhanden.

7 ASAF TOP 4: *Statement of Cash flows (IASB project)*

7.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 27 Der IASB hat sich im Januar 2026 entschieden das Projekt „Statement of Cash Flows and Related Matters“ von der Forschungsphase in ein Standardsetzungsprojekt zu überführen. Als Konsultationsdokument ist für 2027 die Erstellung eines Exposure Drafts (ED) vorgesehen.
- 28 In der [Sitzung des IASB im Mai 2025](#) wurde beschlossen, zunächst mögliche allgemeine Anpassungen der Kapitalflussrechnung für Nicht-Finanzunternehmen zu prüfen, bevor über die Frage entschieden wird, ob und gegebenenfalls in welcher Form entsprechende Änderungen auf Finanzinstitute angewendet werden könnten. Als mögliche Anpassungen werden die Aufschlüsselung („Disaggregation“) von Cashflows, Darstellung von nicht zahlungswirksamen Transaktionen, die Transparenz von Cashflow-Kennzahlen, die konsistentere Klassifizierung von Zahlungsströmen sowie die konsistentere Anwendung der Definition von Zahlungsmitteläquivalenten untersucht. Diese Themen wurden bereits in mehreren IASB-Sitzungen in den Jahren 2025 und 2026 erörtert; zudem hat der IASB bereits Entscheidungen zu möglichen Anpassungsvorschlägen getroffen.
- 29 In der kommenden ASAF-Sitzung im Juli 2026 wird der Mitarbeiterstab des IASB den ASAF-Mitgliedern einen Überblick über die bisherigen Arbeiten und Aktivitäten zur **Kapitalflussrechnung für Finanzinstitute** vorstellen. Insbesondere bittet der IASB-Mitarbeiterstab die ASAF-Mitglieder um ihre Einschätzungen,
1. ob die erwarteten Vorteile der bereits vorläufig beschlossenen Verbesserungen von Cashflow-Informationen für Nicht-Finanzunternehmen auch für Finanzinstitute gelten sollten,
 2. ob für Finanzinstitute Ausnahmen von einzelnen oder sämtlichen Anforderungen zur Erstellung einer Kapitalflussrechnung in Betracht gezogen werden sollten,
 3. ob spezifische Darstellungs- oder ergänzende Angabepflichten für Finanzinstitute erforderlich sind.
- 30 Die vom IASB-Mitarbeiterstab gewonnenen Erkenntnisse aus der Forschungsphase zur Kapitalflussrechnung von Finanzinstituten beziehen sich auf die Unterlagen [20A](#), [20B](#) und [20C](#) der IASB-Sitzung aus dem März 2025 sowie die Unterlage [20A](#) aus der IASB-Sitzung aus dem September 2024. Der IASB-Mitarbeiterstab fasst die vorläufigen Forschungsergebnisse wie folgt zusammen: Die Kapitalflussrechnung besitzt für Finanzinstitute nur eine begrenzte Aussagekraft; Änderungen sollten auf solche Verbesserungen beschränkt werden, die für Investoren relevante und entscheidungsnützliche Informationen liefern; die Kosten für Finanzinstitute könnten durch

Ausnahmeregelungen reduziert werden; die Nachfrage nach alternativen Berichtsformaten ist gering; und nur vereinzelt wurden Vorschläge zur Verbesserung der Nützlichkeit der Kapitalflussrechnung von Finanzinstituten in bestimmten Bereichen gemacht, beispielsweise durch die Einordnung von mehr Posten in die Kategorie der operativen Cashflows.

31 Hinsichtlich der bereits **für die Kapitalflussrechnung von Nicht-Finanzunternehmen vom IASB vorgeschlagenen Änderungen (Folie 31-43) untersucht der IASB-Mitarbeiterstab, inwieweit diese auf Finanzinstitute übertragbar sind** und welche Kosten-Nutzen-Aspekte mit einer Anwendung verbunden wären. Die Analyse wird für jeden der folgenden Bereiche auf den Folien 14–18 der [Sitzungsunterlage ASAF-AP4](#) separat durchgeführt:

1. Disaggregation

(i) Strengthening the link between statement of cash flows & statement of financial position (Vgl. Folie 32)

(ii) Disclosure of changes in liabilities from financing activities (Vgl. Folie 33)

2. Non-cash transactions (Vgl. Folie 35-36)

(i) Specifying the content and location of disclosures about non-cash transactions

(ii) Disclosure of non-cash changes in working capital

3. Management-defined performance measures (MPMs) (Vgl. Folie 38-39)

4. Consistent application—Classification requirements (Vgl. Folie 41)

5. Consistent application—Definition of 'cash equivalents' (Vgl. Folie 43)

32 Auf den Folien 21–24 der [Sitzungsunterlage ASAF-AP4](#) werden drei Bereiche möglicher Erleichterungen für Finanzinstitute unterschieden: **mögliche Ausnahmeregelungen, angepasste Darstellungsanforderungen sowie zusätzliche Angabevorschriften**. Für jeden dieser Bereiche werden die Gründe für die vorgeschlagenen Ansätze sowie die damit verbundenen Herausforderungen und Risiken erläutert. Auf Folie 25 werden schließlich drei mögliche Ansätze („activity-based“, „threshold-based“ und „other“) zur Festlegung des Anwendungsbereichs („Scoping“) von Ausnahmeregelungen oder sonstigen Anforderungen für Finanzinstitute dargestellt.

33 Auf Folie 28 wird schließlich das **weitere Vorgehen des IASB-Mitarbeiterstabs** bis zum Ende des Jahres vorgestellt. Dabei wird insbesondere auf geplante Outreach-Aktivitäten mit Investoren und Erstellern zu den Themen „Für Investoren relevante Informationen in der Kapitalflussrechnung“ sowie „Mögliche Verbesserungen, Ausnahmeregelungen und Darstellungs- bzw. Angabeanforderungen“ eingegangen.

7.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

34 Das DRSC hat sich seit November 2024 intensiv mit dem [EFRAG Diskussionspapier](#) „*The Statement of Cash Flows – Objectives, Usages and Issues*“ beschäftigt und am 14. Juli 2025 seine

[Stellungnahme](#) an EFRAG übermittelt. Das [EFRAG-Forschungsprojekt](#) zur Kapitalflussrechnung soll vor allem Input für das IASB-Projekt „Statement of Cash Flows and Related Matters“ liefern.

35 Neben Vorschlägen zu Anpassungen der Kapitalflussrechnung für Nicht-Finanzunternehmen enthielt das [EFRAG Diskussionspapier](#) auch eine gesonderte Konsultationsfrage speziell zur Kapitalflussrechnung für Finanzinstitute. Der Fachausschuss Finanzberichterstattung des DRSC äußerte sich in seiner Stellungnahme hierbei sowohl zum Nutzen der Kapitalflussrechnung für Finanzinstitute als auch zu möglichen Anpassungen sehr kritisch:

36 „In conclusion, we would like to express our concerns regarding the overall usefulness of the statement of cash flows for financial institutions. At the same time, we recognise the challenges associated with exempting financial institutions from the requirement to prepare a statement of cash flows and recognise that such an exemption is unlikely to receive broad support. Furthermore, the proposed alternatives were deemed neither advantageous nor cost-effective. On balance, we therefore **support** the retention of the current requirements, as the processes for preparing the statement of cash flows are already in place and well established. Any changes to this statement should only be considered if there is clear evidence that users are missing relevant information in the cash flow statements of financial institutions.“ [Seite 14, [DRSC-Stellungnahme](#)]

7.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

37 Den ASAF-Mitgliedern werden in der [Sitzungsunterlage ASAF-AP4](#) zu folgenden drei Themenbereichen Fragen gestellt:

38 **Potenzielle Verbesserungen aus dem Projekt (Folien 10-19):**

Do you agree with the staff's initial analysis of the applicability of the improvements for financial institutions and how they might be considered in the future?

Do you have any suggestions of possible adaptations for financial institutions relating to:

- the disclosure of changes in liabilities from financing activities (see Slide 17); and
- the disclosure of non-cash changes in working capital assets and liabilities (see Slide 18)?

39 **Ausnahmen sowie Vorschriften zur Darstellung und zu den Angaben (Folien 20-26):**

To help the IASB consider next steps, which of the approaches in slides 22–24 would be most beneficial or challenging in your jurisdiction?

For each approach in slides 22–24, do you have:

- Any suggestions about how to address or reduce the identified risks and challenges?
- Any suggestions or concerns about scoping an exemption or requirement (for example, regulation or legislation specific to your jurisdiction)?

40 **Weiteres Vorgehen (Folien 27-29):**

Do you have any advice on industry groups or other stakeholders we should speak to as we carry out outreach on this topic during Q3 of 2026?

7.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 41 Die vom IASB-Mitarbeiterstab ab Folie 13 der [Sitzungsunterlage ASAF-AP4](#) verwendete Unterteilung in die Gruppen A und B zur Analyse der potenziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen auf Finanzinstitute erscheint nur eingeschränkt nachvollziehbar. Weder wird die Wahl dieser Unterteilung näher begründet, noch wird deutlich, welchen analytischen Mehrwert sie bietet. Zudem scheinen beide Gruppen vor allem auf mögliche Nachteile einer Übernahme der vorgeschlagenen Änderungen durch Finanzinstitute ausgerichtet zu sein. Zwar werden auf den Folien 14–18 auch potenzielle Nutzenaspekte dargestellt, die gewählte Struktur überzeugt ohne weitere Erläuterungen jedoch nicht.
- 42 Die auf den Folien 14–16 (Gruppe A) dargestellte Analyse der Anwendbarkeit der vom IASB vorgeschlagenen Änderungen auf Finanzinstitute sowie der damit verbundenen Kosten- und Nutzenaspekte bleibt sehr allgemein. Allein auf dieser Grundlage lässt sich keine Entscheidung darüber treffen, ob die Änderungen auf Finanzinstitute übertragen werden sollten. Als Ausgangspunkt für eine vertiefte Diskussion erscheint die Analyse jedoch geeignet.
- 43 Für die Gruppe B (Folien 17–18) werden im Rahmen der Analyse keine erkennbaren Vorteile der vorgeschlagenen Änderungen für Finanzinstitute dargestellt. Vor diesem Hintergrund überrascht der Hinweis, dass weitere Analysen erforderlich seien, um mögliche Anpassungsmaßnahmen für Finanzinstitute zu untersuchen. Auf Grundlage der dargestellten Sachverhalte wäre vielmehr zu erwarten, dass geprüft wird, ob für Finanzinstitute Ausnahmeregelungen von der Anwendung der vorgeschlagenen Änderungen vorgesehen werden sollten.

8 ASAF TOP 5: RRA (IASB project)

8.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 44 Der IASB hat am 27. Mai 2026 den IFRS 20 *Regulatory Assets and Regulatory Liabilities* veröffentlicht, einen neuen Rechnungslegungsstandard für Unternehmen, die einer bestimmten Form der Preisregulierung unterliegen. IFRS 20 schreibt für diese Unternehmen vor, dass sie Angaben zu ihren regulatorischen Vermögenswerten und regulatorischen Schulden sowie ihren regulatorischen Erträgen und regulatorischen Aufwendungen machen müssen.
- 45 IFRS 20 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2029 beginnen. Unternehmen können den Standard bereits früher anwenden.
- 46 IFRS 20 ergänzt die Angaben, die ein Unternehmen bei der Anwendung von IFRS 15 *Revenue from Contracts with Customers* macht, und ersetzt IFRS 14 *Regulatory Deferral Accounts*.
- 47 ED/2021/1 *Regulatory Assets and Regulatory Liabilities* wurde am 28. Januar 2021 veröffentlicht.

8.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC sowie die deutschen TSO

8.2.1 Befassung mit dem ED/2021/1

- 48 Das DRSC hat am 23. Juli 2021 seine [Stellungnahme](#) zum ED/2021/1 an den IASB übermittelt. Diese wurde durch die DRSC-Arbeitsgruppe „Preisregulierte Geschäfte“ vorbereitet und vom IFRS-FA verabschiedet.

8.2.2 Befassung mit den vorläufigen Entscheidungen des IASB

- 49 Der FA FB wurde über die Entscheidungen des IASB zum Projekt regelmäßig im Rahmen der Vorbereitungen auf die ASAF-Sitzungen informiert und hat diesen Entscheidungen zugestimmt.

8.2.3 Teilnahme an den IASB-Umfragen durch die deutschen TSO

- 50 Einige deutsche Übertragungsnetzbetreiber haben an den folgenden durch den IASB durchgeführten Umfragen teilgenommen:
1. Umfrage zum Konzept der direkten / indirekten Beziehung (Februar-April 2023);
 2. Umfrage zu den vsl. Auswirkungen des künftigen Standards (September-Oktober 2024).

8.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 51 Die ASAF-Mitglieder erhalten in dieser Sitzung Informationen über den aktuellen Stand des Projekts sowie die Pläne der IFRS-Stiftung zur Unterstützung der Umsetzung.
- 52 Den ASAF-Mitgliedern werden folgende Fragen gestellt:
1. *Do ASAF members have implementation support activities planned?*
 2. *How can we support you in your planned implementation support activities?*

8.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 53 Keine Anmerkungen zu der ASAF-Unterlage. Die DRSC-Arbeitsgruppe „Preisregulierte Geschäfte“ wird sich im Juni 2026 über die Regelungen des IFRS 20 austauschen.

9 ASAF TOP 6: Risk Mitigation Accounting (IASB project)

9.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 54 Der IASB hat am 3.12.2025 den ED/2025/1 publiziert und zur Kommentierung zunächst bis 31.7.2026 gestellt. Mittlerweile wurde die Kommentierungsperiode bis 30.11.2026 verlängert.
- 55 Gegenstand ist bekanntlich ein Vorschlag für eine optionale zusätzliche Bilanzierungsvariante mit der Bezeichnung „Risk Mitigation Accounting“. Diese soll zusätzlich in IFRS 9 verankert werden und neben Hedge Accounting (ebenfalls Wahlrecht) zulässig sein. Zugleich soll IAS 39 (der lediglich noch Hedge Accounting-Vorschriften enthält, die anstatt IFRS 9-Hedge Accounting anwendbar ist) außer Kraft gesetzt werden.

9.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 56 Der FA FB hat den ED/2025/1 am 18.2., 16.3. sowie 22.5.2026 erörtert. Die Diskussion wird in dieser 52. FA FB-Sitzung fortgesetzt und finalisiert. In der 53. FA FB-Sitzung (10.7.2026) wird der DRSC-Stellungnahmeentwurf vorgelegt und verabschiedet. Im Nachgang können Formulierungen noch per Umlaufverfahren abgestimmt werden. Der FA FB hatte im Mai 2026 entschieden, die Stellungnahme bis Ende Juli (also gemäß der anfänglichen Frist) zu übermitteln.
- 57 Zudem wurden am 18.3.2026 und am 2.6.2026 zwei Joint Outreaches veranstaltet. Hieraus ergaben sich seitens der Öffentlichkeit wenige Kommentare und Anmerkungen; jedoch gab es einen regen Austausch mit EFRAG, AFRAC und dem IASB.
- 58 Ferner haben die DRSC-UAG „DRM in Banken“ und „DRM bei Versicherern“ den ED intensiv diskutiert. Die detaillierten Erkenntnisse wurden dem FA FB vorgelegt und vorgestellt. Sie werden in die Antworten auf die Fragen des IASB im Rahmen der DRSC-Stellungnahme einfließen. Beide UAG werden einen „Erstentwurf“ der DRSC-Stellungnahme erhalten und um Feedback gebeten, um die Aussagen und Argumente möglichst aus Branchensicht passend und präzise zu formulieren. Der anschließende „Zweitentwurf“ wird dann dem FA FB zur Juli-Sitzung vorgelegt.

9.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 59 Die ASAF-Mitglieder erhalten Informationen über den aktuellen Stand der IASB-Outreach-Aktivitäten sowie über Themen, die bereits häufig an den IASB zurückgemeldet wurden.
- 60 Zudem werden die ASAF-Mitglieder um Feedback gebeten zu:
- *current levels of engagement on the ED and intended fieldwork participation in their jurisdictions or regions, and identify areas where further guidance or clarification is needed;*
 - *potential priority areas for education and outreach activities on which the IASB should focus on during the remaining consultation period; and*
 - *companies in their jurisdictions/regions that still apply IAS 39 hedge accounting requirements.*

- 61 Den ASAF-Mitgliedern werden folgende Fragen gestellt:
1. *What is the current level of engagement on the ED in your jurisdiction or region, including intended participation in the fieldwork?*
 2. *In your view, are there any priority areas for education and outreach activities on which the IASB should focus on during the remaining consultation period?*
 3. *Apart from banks and insurance companies, are you aware of any companies in your jurisdiction or region that still apply IAS 39 hedge accounting requirements? Do you have any suggestions on how the IASB could reach out to them regarding proposed withdrawal of IAS 39?*

9.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 62 Zu 1: Siehe oben – Outreaches haben kaum zusätzliche Meinungsäußerungen (insb. außerhalb von Banken / Versicherern) ergeben. Unsere UAGs, d.h. Banken und Versicherer, hingegen haben klare und dezidierte Meinungen erarbeitet; anderen Branchen haben sich bisher – trotz unserer Hinweise - nicht für das Thema interessiert bzw. uns gegenüber geäußert.
- 63 Zu 2: M.E. ist durch mehr (a) Outreaches und (b) Education des IASB nicht viel zu machen; zu (a) hindert eher die empfundene Nicht-Relevanz des RMA-Modells (es ist dermaßen bankenspezifisch) statt fehlende Aufmerksamkeit und zu (b) sind es viel mehr die strengen Restriktionen (die nur durch echte Änderungen zu heilen sind) als etwaige Unklarheiten des RMA-Modells (die man durch Erläuterungen o.ä. abräumen könnte).
- 64 Zu 3: Bisher uneinheitliches Feedback bzgl. IAS 39-Abschaffung – aus zwei Gründen:
- (1) Sofern RMA anwendbar sein wird, wäre die Aufhebung von IAS 39 (d. h. die Abschaffung des Hedge Accounting nach IAS 39) konsequent und akzeptabel. Soweit RMA nicht anwendbar sein wird – was derzeit als „Standardfall“ scheint –, würde die Aufhebung von IAS 39 eine Lücke schaffen, die größer ist als die derzeitige Lücke in IFRS 9, die die RMA schließen soll.
 - (2) Für Unternehmen, die bereits auf Hedge Acc. nach IFRS 9 umgestellt haben, ist die Aufhebung von IAS 39 egal. Für diejenigen, die noch Hedge Accounting nach IAS 39 anwenden – insb. „EU-Version“ / Carve-out –, ist RMA, selbst wenn es anwendbar wäre, wohl nicht besser – daher scheuen viele womöglich den kostspieligen Wechsel von etablierter (Hedge-)Accounting-Praxis auf das neue (noch im Fluss befindliche) RMA-Modell.
- 65 Zu 3: Wir haben aber nicht hinreichend Klarheit, wieviele Banken und welche Nicht-Finanzdienstleister noch IAS 39-Hedge Accounting (nicht nur Portfolio-FVH, auch Mikrohedges) nutzen. Versicherer dagegen sind u.E. praktisch alle auf IFRS 9-Hedge Acc. übergegangen.

10 ASAF TOP 7: BCDGI (IASB project)

10.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 66 Der IASB hat den Exposure Draft [IASB ED/2024/1 Business Combinations—Disclosures, Goodwill and Impairment](#) am 14. März 2024 veröffentlicht.
- 67 Dem Exposure Draft war das Diskussionspapier IASB DP/2020/1 vorausgegangen, welches am 19. März 2020 veröffentlicht wurde.
- 68 Die zur Diskussion gestellten Änderungsvorschläge resultieren aus dem Feedback, welches der IASB im Rahmen des Post-Implementation Reviews zu IFRS 3 sowie zu seinen im Rahmen des IASB DP/2020/1 vorgestellten vorläufigen Sichtweisen erhielt.
- 69 Die Vorschläge zur Änderung von IFRS 3 *Business Combinations* zielen insb. darauf ab, die Informationen zu verbessern, die Unternehmen über die Leistung von Unternehmenszusammenschlüssen offenlegen.
- 70 Die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 36 *Impairment of Assets* sollen die Anwendung des Wertminderungstests für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, verbessern.
- 71 Derzeit laufen beim IASB weiterhin die Redeliberations des Feedbacks zu den Vorschlägen des ED. Eine Entscheidung über die weitere Ausrichtung des Projekts (*decide project direction*) wird im 2. Halbjahr 2026 erwartet.

10.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 72 In der 27. und 28. Sitzung des FA-FB wurden die Hintergründe des ED vorgestellt sowie die vom IASB gestellten Fragen zu den Änderungsvorschlägen erörtert. Der Entwurf der Stellungnahme des DRSC zum ED wurde in der 29. Sitzung des FA-FB erörtert und anschließend im Umlaufverfahren finalisiert.
- 73 Am 28. Juni 2024 fand zudem eine Öffentliche Diskussion der Änderungsvorschläge in Zusammenarbeit mit IASB und EFRAG statt. Dabei erlangte Erkenntnisse und Einschätzungen haben zusätzlich Eingang in die Stellungnahme gefunden.
- 74 Die [Stellungnahme des DRSC](#) wurde am 15. Juli 2024 an den IASB übermittelt.
- 75 Im Kontext der IASB-Redeliberations wurden punktuell Themen zur Vorbereitung der ASAF-Sitzungen durch den FA FB erörtert. Dies betraf:
- 41. Sitzung im Juli 2025: Formulierung einer widerlegbaren Vermutung (*rebuttable presumption*) zur Identifizierung einer Teilmenge (*subset*) von wesentlichen Unternehmenszusammenschlüssen, für welche Performanceangaben im Erwerbsjahr und den Folgejahren anzugeben wären. Dies entsprach der vom DRSC in seiner Stellungnahme geäußerten Anregung,

die vom IASB im ED vorgeschlagenen Schwellenwerte i.S.e. widerlegbaren Vermutung zu nutzen. Darüber wurde diskutiert, ob ein auf den *operating profit* abzielender Schwellenwert (*threshold*) zielführend ist.

- 43. Sitzung im September 2025: Aspekte der vorgeschlagenen Befreiung von der Offenlegung bestimmter Informationen in bestimmten Situationen. Insbesondere hinsichtlich (i) einer möglichen Präzisierung des Anwendungsbereichs der vorgeschlagenen Befreiung; und (ii) der Aufnahme von Beispielen für Situationen, in denen ein Unternehmen die Befreiung anwenden kann. Außerdem Aspekte zum Vorschlag, ein Unternehmen zu verpflichten, Cash-flows aus Umstrukturierungen und *asset enhancements* bei der Ermittlung des *value in use* zu berücksichtigen.

10.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

76 Die ASAF-Mitglieder erhalten in dieser Sitzung ein kurzes Update zum Stand des Projekts.

77 Den ASAF-Mitgliedern werden keine Fragen gestellt:

10.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

78 Der IASB erörterte in seiner Sitzung im Mai 2026 ein vorgeschlagenes Paket von Angaben zur Geschäftsentwicklung und zu erwarteten Synergieeffekten. Dieses Paket – vgl. Folie 4 der Unterlage 52_06h – enthielt, als Reaktion auf die Rückmeldungen zum ED, verschiedene Änderungsvorschläge gegenüber den im Entwurf vorgeschlagenen Regelungen.

79 Der IASB kam zu dem vorläufigen Schluss, dass der Nutzen dieses Pakets die Kosten rechtfertigen würde. Sieben der 13 IASB-Mitglieder stimmten dieser Entscheidung zu.

80 Der FA FB wurde über diesen Sachstand bereits im Rahmen des TOPs „Aktuelles“ der 51. Sitzung informiert.

„Herr Morich berichtete, dass der IASB jüngst erste Entscheidungen für die Projekte „Equity-Methode“ und „BCDGI“ getroffen hat. Beide waren sehr knappe Mehrheitsentscheidungen, somit ist die Fortführung beider Projekte (insb. mit dem Ziel Standardänderungen) unsicher.“